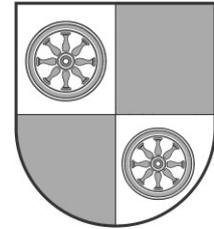


## Gemeinde Erxleben



TYP : Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: 29-IV/06/035

Datum: 22.08.2006  
Aktenzeichen:  
Einreicher:  
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Erxleben	07.09.2006					

### Betreff

### Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Kreisumlage 2006

#### Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.919,00 € bei der Haushaltsstelle 90000.83200 - Kreisumlage.

.....  
Bürgermeister

#### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Bei der Haushaltsplanung 2006 war eine Erhöhung des Hebesatzes nicht bekannt, so dass der Haushaltsansatz mit dem Hebesatz von 2005, nämlich 42,91 v.H., ermittelt worden ist. Am 15.12.2005 wurde der Haushaltsplan 2006 vom Gemeinderat beschlossen und am 19.12.2005 zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises eingereicht. Mit Schreiben vom 11.01.2006 teilte die Kommunalaufsicht mit, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2006 als angezeigt gilt. In Ergänzung der Haushaltsverfügung wurde der Hinweis gegeben, dass nach den beim Landkreis Stendal vorliegenden Orientierungsdaten die Kreisumlage mit ca. 5.0000,00 € zu gering veranschlagt worden war. Auf Anfrage sowie des Abgleichs der jeweiligen Daten wurde festgestellt, dass die Orientierungsdaten mit den Daten zur Ermittlung des HH-Ansatzes übereinstimmten, sich der Hebesatz für die Kreisumlage jedoch auf 45,21 v.H. erhöht hat. Das entspricht einer Steigerung des Umlagesatzes von 2,3 % zum Vorjahr.

Mit Bescheid des Landkreises Stendal vom 13.07.2006 wurde die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 94.319,00 € festgesetzt. Der Haushaltsansatz für 2006 beträgt 89.400,00 €. Das entspricht einem Mehrbedarf in Höhe von 4.919,00 €. Entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) Abschnitt 6 (Zwischengemeindlicher Finanzausgleich) § 16 (Kreisumlage) erhebt der Landkreis eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden, soweit die übrigen Einnahmen den Finanzbedarf nicht decken. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 8 Abs. 2 FAG (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuern, Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie des Familienleistungsausgleichs zu je 80 v.H der

Ausgangswerte) sowie 80 v.H. der an sie geflossenen allgemeinen Zuweisungen im vorvergangenen Haushaltsjahr.

Die Deckung der Mehrausgabe in Höhe von 4.919,00 € bei der HH-Stelle 90000.83200 - Kreisumlage kann aus folgenden HH-Stellen erfolgen:

Mehreinnahmen:

06000.16200 - Rückzahlung Umlage VGem	3.032,33 €
90000.04100 - Allgemeine Zuweisung	1.230,00 €
90000.00000 - Grundsteuer A	656,67 €

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung der überplanmäßigen Ausgabe für die Kreisumlage in Höhe von 4.919,00 €.

---

---